

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, mit weit mehr Sicherheit über den kleinsten Graben springen als Der, welcher nicht springen gelernt hat und immer in Gefahr ist, sich dabei ein Gelenk zu verrenken, eine Sehne zu verspringen. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit steigert sich mit der Ermüdung und mit der Belastung durch den Turnier.

Bei der Eroberung von Le Bourget am 30. Oktober 1870 drangen beim Kampf um die Kirche unsere Grenadiere von außen durch die Fenster hinein und sprangen von denselben in doppelter Mannshöhe in das Kirchenschiff hinunter. Eine Truppe, die gar nicht springen gelernt, konnte das nicht wagen, selbst wenn kein Feind in der Kirche gewesen wäre.

Am Schlusse dieses Briefes beklagt der Verfasser mit Recht, daß die Mannschaft gar zu viele Zahlen lernen und behalten müsse. Auch in anderen Zweigen der Instruktion werde dem Gedächtnis des Soldaten zu viel aufgeburdet. Der gleiche Gedanke ist auch bei uns schon wiederholt ausgesprochen worden; wir wollen blos auf das verweisen, was in dem Büchlein: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“, I. Band, Seite 91 und 103 gesagt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Gedächtnisschau.

— († Oberstdivisionär Johann Meyer) ist am 18. Oktober in Bern gestorben. Derselbe wurde 1819 in Kirchdorf geboren. Den Grad eines eidg. Oberst erlangte er 1863. Bei der Durchführung der neuen Militärvororganisation wurde ihm das Kommando der III. Armeeabteilung anvertraut. Kurze Zeit nach dem diesjährigen Truppenzusammenzug starb die Gattin des Herrn Oberst Meyer nach längerem Leiden. Bald darauf erkrankte er selbst und folgte ihr überraschend schnell nach.

Oberst Meyer war ein ehrlicher Militär. In Erfüllung der militärischen Pflichten gab er seinen Untergebenen stets das beste Beispiel. Die III. Division wird den Tod ihres langjährigen und beliebten Führers tief betrauern.

— († Herr Kommandant Crapp,) früher Scharfschützeninstructor, ist am 13. d. Ms. in Alvenen gestorben. In den letzten Jahren war er beinahe gänzlich erblindet.

(Offiziersmangel.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 290 schreibt: Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß das solothurnische Battalion Nr. 50 (Auszug) keinen einzigen Lieutenant in seinem Etat aufweist, auch bei den beiden übrigen Solothurner Bataillonen zeigen die Etats der Subaltern-Offiziere bedeutliche Lücken. So lange die Ernennung, Förderung und Eintheilung der Infanterieoffiziere Sache der kantonalen Militärdirektionen bleibt, können leider solche Missverhältnisse durch Zuwendung überschüssiger Kräfte anderer Kantone nicht ausgeglichen werden.

— (Die Feier des 50jährigen Bestandes des Kadettenkorps in Horgen) fand fürglich statt. Die Kadetten von Wädenswil und Meilen beteiligten sich an dem Fest. Die Inspektion nahm Herr Major Marx von Drelli ab und sprach über die Leistungen seine Zufriedenheit aus. Herr Hauptmann Schelling hat Verdienst für die Instruktion der Hörger Kadetten erworben.

Ausland.

Italien. (Das außerordentliche Heereserfordernis für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) Der „Italia militare“ vom 4. und 6. Februar I. J. zufolge hat der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, auf Grund dessen ein außerordentlicher Kredit von 215,435,000 L. gefordert wird. Dem in genannter Zeitschrift enthaltenen Berichte der mit der Prüfung dieses Erfordernisses betrauten parlamentarischen Kommission ist Folgendes zu entnehmen:

In dem Zeitraum vom Jahre 1860 bis 1882 ist von Seite des Parlamentes unter dem Titel außerordentliches Erfordernis der Heeresverwaltung die Summe von 495,853,500 L. und zwar vom Jahre 1860 bis 1870 107,053,500 L. und vom Jahre 1871 bis 1882 388,800,000 L. zur Herausgabeung bewilligt worden.

Was die Verwendung dieser Summen betrifft, so wurden davon an den Landesgrenzen Thals und Bassperrern angelegt, der liguren Apennin so weit befestigt, daß er in seiner Gesamtheit baldigst ein ausgebuchtes verschanztes Lager bilden wird, die Hauptstadt Rom in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Wider-

stand zu leisten, die Städte Gaeta, Ancona und Venetia verstärkt und die Vertheidigungsfähigkeit von Spezia, des ersten Kriegshafens, wesentlich ausgedehnt. Ferner wurden eine Million Hinterladgewehre neu beschafft, 600,000 Vorderladgewehre in Hinterlader umgestaltet und für sämtliche Gewehre die Munition und Ausrüstungsgegenstände, dann die erforderlichen blanken Waffen er stellt; weiters 180 Feld- und Gebirgsbatterien mit neuen Geschützen, Fuhrwerken, Munition und den notwendigen Accessoires ausgerüstet und 34 Ausfallbatterien sammt Zugehör, außerdem 1600 Hinterlad-Festungsgeschütze mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen und je 400 Schuß Munition, dann 300 schwere Küstens- und 4500 gezogene Vorderlad-Geschütze angekauft. Ein Theil der angeführten Summen diente überdies zur Komplettierung der Bekleidungsvorräthe des stehenden Heeres und der Mobilarmee, dann zur Beschaffung aller für die Mobilisierung von 14 Armeekorps, für die Verwendung mehrerer Belagerungs-Artillerie- und Geniekopfs und schließlich zur hellweisen Herstellung der topographischen Karte des Reiches notwendigen Mittel.

Der neuerdings geforderte Kredit von mehr als 215 Millionen wird nach dem folgenden, in der betreffenden parlamentarischen Kommission festgestellten Entwurf verwendet, und zwar:

- a) Beschaffung von Gewehren und Musketen
M. 1870 sammt Munition und Zugehör, ferner Revolvern für Offiziere 23,400,000 L.
- b) Beschaffung von Mobilisierungsvorräthen und eventuelle Reparaturen an solchen 9,350,000 L.*)
- c) Anschaffung von Feldartillerie-Material 4,785,000 L.
- d) Erwerbung von Artillerie- und Infanterie-Schleppäulen, Einrichtung derselben, dann Bau von Magazinen und Reitschulen 4,500,000 L.
- e) Errichtung verschiedener Institute und Etablissemens 4,800,000 L.
- f) Bau von Straßen, Eisenbahnen und Herstellung anderer militärischer Objekte 10,000,000 L.**)
- g) Dotirung der Festungen mit Geniematerial; Belagerungspark 2,000,000 L.
- h) Wellenbrecher und fortifikatorische Verstärkung des Hafens von Spezia 13,000,000 L.
- i) Armutzung der Festigungen und Beschaffung von Festungskanonen-Material 20,000,000 L.
- k) Bau von Küstensbefestigungen 57,500,000 L.
- l) Anlage von Befestigungen zu Rom und Capua 20,000,000 L.
- m) Anlage von Sperrforts 26,500,000 L.
- n) Beschaffung schwerer Geschütze (Küsten-
geschütze) 19,600,000 L.

Doch stehen der Heeresverwaltung außer diesen Summen noch weitere außerordentliche Kredite im Betrage von 79,065,000 L. zur Verfügung, die — ih vom Parlamente schon in früheren Jahren bewilligt — bis jetzt noch nicht aufgebracht wurden, so daß der eigentliche verfügbare außerordentliche Kredit 294,5 Millionen beträgt. Diese Summe soll nicht auf einmal, sondern auf mehrere Jahre verteilt, ratenweise verwendet werden, und es haben die einzelnen Raten nicht weniger als 30 Millionen zu betragen. Bei der Formulierung des vorstehenden Gesetzentwurfes gab der Kriegsminister die Erklärung ab, es mögen alle jene Einnahmen des Staatschafes, welche künftig noch der Kriegsverwaltung zugeschrieben werden könnten, nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Erfordernis eingestellt werden, da sich die Notwendigkeit ergeben wird, letzteres um rund 15 Millionen erhöhen zu müssen.

Diese Maßregel ist dadurch bedingt, daß eine Vermeidung der Artillerie und Kavallerie, sowie die Erhöhung des gegenwärtigen Friedensstandes der Kompanien von 86 auf 100 Mann notwendig erscheint, ferner die Qualität und Instandhaltung des Pferdematerials einer Aufbesserung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der „Italia militare“ Nr. 59 wurde vom Kriegsminister zu diesem Titel, infolge der Okkupation von Massaua und Assab an der Küste Afrikas, ein Nachtragskredit von 2 Millionen gefordert und dafür eine Reduktion der Ausgaben des Titels auf 5 Millionen beantragt, so daß das Gesamterfordernis sich sonach um 3 Millionen niedriger stellen wird.

**) Nach dem „Giornale militare ufficiale“ auf Grund königl. Dekretes vom 2. Juli I. J. wurden indeß bloß 5,000,000 L. bewilligt.

Feldstecher.

Am 16. September abhin nach dem Korps-Manöver des Truppenzusammenganges wurde bei Subigen ein kleiner Feldstecher gefunden, dessen Eigentümer noch nicht hat ausfindig gemacht werden können. Derselbe wird nun auf diesem Wege er sucht, sich bei der Expedition dieses Blattes zu melden unter Angabe über nähere Beschaffenheit und allfällige Erkennungszeichen des von ihm vermissten Instruments.